

6. ZUSAMMENFASSUNG

Bund und Länder verschärften in den letzten Jahren die Vorschriften der Hundehaltung. Die neuen Hundeverordnungen und -gesetze enthalten unter anderem Wesenstests für Hunde, die allein aufgrund ihrer Rassenzugehörigkeit als so genannte "Kampfhunde" oder "gefährliche Hunde" und damit pauschal als aggressiv und deshalb gefährlich eingestuft werden.

In der vorliegenden Untersuchung wurden neben zwei Wesenstests aus dem Ausland („Dog mentality assessment“, Schweden; Aggressionstest für Hunde nach Netto und Planta, Niederlande) und den Wesenstests einzelner Bundesländer Deutschlands (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland, Thüringen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Baden-Württemberg und Niedersachsen) auch Wesenstests verschiedener Zuchtverbände und Organisationen (Deutscher Retriever Club, Deutscher Klub für belgische Schäferhunde und Kuvacz-Vereinigung Deutschland), sowie ein Eignungstest für Besuchshunde in sozialen Einrichtungen (Verein „Leben mit Tieren“, Berlin) auf ihre Eignung, alle Aggressions- und Jagdformen, insbesondere das gefährliche „Übertragene“ Jagdverhalten des Hundes zu testen, vergleichend beurteilt.

Hierfür wurde ein Prüfkatalog in Form einer neuen Klassifizierung der verschiedenen Aggressions- und Jagdformen entwickelt, so dass ausnahmslos alle Testsequenzen einer Form zugeteilt werden konnten. Darüber hinaus war es erforderlich, die meisten Aggressionsformen neu zu definieren, sowie genaue Definitionen für die drei Jagdformen (Jagdverhalten, Mobbing und „Übertragenes“ Jagdverhalten) zu entwickeln, bzw. diese zu erweitern.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigten, dass es kaum möglich und in einigen Fällen auch nicht sinnvoll oder gar kontraindiziert ist, alle Aggressions- und Jagdverhalten auslösenden Stimuli, zu testen. Auch rassespezifische Besonderheiten finden in keinem Wesenstest Beachtung. Es wird vermutet, dass ein größerer Teil der Zwischenfälle mit Hunden im Kontext mit „Übertragenem“ Jagdverhalten steht, wobei es nicht immer einfach ist, Aggressionsverhalten von Jagdverhalten zu unterscheiden. Die untersuchten Wesenstests werden diesem spezifischen Gefahrenpotential nicht gerecht. Somit konnte abschließend festgestellt werden, dass die meisten Wesenstests nicht hinreichend geeignet sind, die individuelle Gefährlichkeit eines Hundes zu beurteilen.

Am geeignetsten erwies sich der „Niedersächsische Wesenstest“, da er neben einer sinnvollen Auswahl der durchzuführenden Testsequenzen folgende wichtigen Be-

sonderheiten beinhaltet: Neben der tierärztlichen Untersuchung und dem zusätzlichen (falls erforderlichen) Testen des Hundes auf dem eigenen Territorium und dem Frustrationstoleranztest nach Schöning (2002), wird dieser Test, zumindest in Niedersachsen, ausschließlich von verhaltenstherapeutisch tätigen Tierärzten durchgeführt und abgenommen. Dieser Wesenstest sollte um einen neuen, zu ergänzender Prüfungsteil, der den Gehorsam des Hundes zunächst unter wenig Ablenkung von außen und dann unter steigender Ablenkung durch verschiedene, bereits im Test eingesetzte Stimuli, getestet, erweitert werden. Außerdem sollte vor jedem Wesenstest ein gründliches Anamnesegespräch durch einen verhaltenstherapeutisch tätigen Tierarzt durchgeführt werden.

Aufgrund der möglichen Tierschutzrelevanz einiger Testsequenzen von Wesenstests, die in dieser Arbeit untersucht wurden, und der doch vergleichsweise geringen Prozentzahl an auffällig gewordenen Hunden (nur 0,1 % aller in Berlin im Jahr 2005 gemeldeten Hunde gehörten zu auffällig gewordenen sogenannten „Listenhunden“, für die ein Zuchtverbot besteht: Pitbull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier), muß überdacht werden, ob es wirklich gerechtfertigt ist, alle Vertreter zum Beispiel dieser drei oben genannten Rassen einem Wesenstest zu unterziehen.

Um langfristig das Gefahrenpotential durch Hunde zu verringern, ist es erforderlich, dass jeder Hundehalter ein fundiertes Basiswissen über Hundeverhalten vermittelt bekommt und im Anschluß daran einen Hundeführerschein ablegt, der jährlich wiederholt wird. Darüber hinaus ist es aber auch notwendig, Nichthundehalter im richtigen Umgang mit Hunden zu unterrichten. Dies sollte bundesweit in Schulen und Kindergärten durch eigens dafür ausgewählte und geprüfte Besuchshunde nach dem Modell des Berliner Vereines „Leben mit Tieren“ erfolgen.